

Beschlussvorlage für die Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen am 15. Dezember 2016

Beschluss:

Der Landesbeirat beschließt die Einsetzung der Arbeitsgruppe Evaluation Landesaktionsplan.

Rahmendaten

Gründungsdatum: 15. Dezember 2016
Start des Auftrags: 1. September 2017
Ende des Auftrags: Daueraufgabe

Inhalt und Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2010 vorgelegt hatte. Auch die erste Fortschreibung eines solchen Landesaktionsplans wurde in 2015 in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Nun beabsichtigt die Landesregierung eine weitere Fortschreibung des Landesaktionsplans im Jahr 2020.

Auch die Fortschreibung soll von einem breiten Beteiligungsprozess wie in 2015 getragen werden.

Vor einer Fortschreibung muss ein umfangreiches Monitoring sowie eine externe Evaluation des Landesaktionsplans aus 2015 und der bis zur Evaluierung erfolgten Umsetzungsprozesse aus diesem Landesaktionsplan erfolgen. Dies bedarf einer sorgfältigen, frühzeitigen und transparenten Vorbereitung.

Diese Vorbereitung soll die Arbeitsgruppe Evaluation Landesaktionsplan leisten, in dem sich der Landesbeirat mit dem MSAGD auf ein abgestimmtes Vorgehen einigt, wie das Monitoring organisiert und die Evaluation durchgeführt werden soll.

Ziel

Die AG hat sich auf ein Vorgehen zur Evaluation und zum Monitoring des Landesaktionsplans verständigt, das die Grundlage der Fortschreibung des Landesaktionsplans in 2020 bilden soll. Das Vorgehen wurde dem Landesbeirat vorgelegt. Damit der der Arbeitsauftrag der AG noch nicht erfüllt, da sich die Fortschreibung unmittelbar anschließen wird (AG mit einer Daueraufgabe betraut).

Mitglieder

Mitglieder: N.N. – max. 10 Mitglieder
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
Fachreferat für die Behindertenpolitik sowie Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Geschäftsstelle des Landesbeirates

Geplante Treffen

Ab September 2017